Zertifizierungsbedingungen der Personenzertifizierungsstelle der tekom

**Erklärung des Antragsstellers**

**Zertifizierung**

1. Der Antragsteller ist zum Zertifizierungsablauf durch das Informationsblatt der Personenzertifizierungsstelle der tekom, sowie durch die gültige Zertifizierungsrichtlinie für die Zertifizierung von Technischen Redakteuren, welche die Zertifizierungsanforderungen detailliert beschreibt, in Kenntnis gesetzt. Der Antragsteller erklärt, dass ihm die gültigen Voraussetzungen und Anforderungen zur Zertifizierung für ein bestimmtes Kompetenzprofil sowie für die Rezertifizierung bekannt sind.
2. Der Antragsteller erklärt, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die gewünschte, am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen, alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen und Betrugsversuche sowie Weitergabe vertraulicher Prüfungsunterlagen zu unterlassen.
3. Einsprüche und Beschwerden werden von der Personenzertifizierungsstelle fair und gleichberechtigt sowie unparteiisch, konstruktiv und zeitgerecht im Rahmen eines Schiedsverfahrens durch die eigens von der Personenzertifizierungsstelle eingerichtete unabhängige Schiedsstelle behandelt. Der Antragsteller unterwirft sich diesem Verfahrensweg.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass für die endgültige Zulassung zur Zertifizierungsprüfung neben dem vollständigen Ausfüllen der Anmeldung, der Vorlage aller notwendigen Nachweise, die Zahlung der Zulassungsgebühr sowie des Prüfungsentgelts ist. Abmeldungen von der Prüfung, insbesondere kurzfristige, sind mit Stornokosten verbunden (siehe Gebührenordnung), ein kostenfreies Verschieben des Prüfungstermins auf ein anderes Prüfungsdatum ist nicht möglich. Der Zertifizierungskandidat akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen durch die der Personenzertifizierungsstelle der tekom.

**Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

1. Der Antragsteller ist damit einverstanden dass die Personenzertifizierungsstelle der tekom zum Zwecke der Zertifizierung zum Technischen Redakteur personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen nutzt
2. Die Zertifizierungsunterlagenwerden mindestens 6 Jahre gespeichert und archiviert. Nach Beendigung dieser Frist ist die Personenzertifizierungsstelle der tekom im Fall, dass innerhalb dieses Zeitraums keine erneute Zertifizierung oder Rezertifizierung erfolgt, berechtigt, die Zertifizierungsunterlagen zu löschen.
3. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Personenzertifizierungsstelle der tekom eine Liste aller zertifizierten Personen führt und auf Anfrage Auskunft über zertifizierte Personen gibt.

**Zertifikatsverwendung**

1. Die zertifizierte Person hat seine besondere Qualifikation nachgewiesen und ist berechtigt, auf die Zertifizierung hinzuweisen.
2. Die Personenzertifizierungsstelle der tekom händigt dem der zertifizierten Person das Kompetenzzertifikat aus. Die zertifizierte Person nimmt zur Kenntnis, dass die Personenzertifizierungsstelle der tekom Eigentümer des ausgestellten Zertifikats bleibt.
3. Das Zertifikat „Technischer Redakteur“ gilt erstmalig ab Datum der Prüfung für 5 Jahre. Das Zertifikat darf nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwendet werden.
4. Im Zeitraum der Gültigkeit ist die zertifizierte Person berechtigt, das Zertifikat - innerhalb des Geltungsbereichs - zum Nachweis seiner Qualifikation im geschäftlichen und beruflichen Verkehr zu verwenden.
5. Die Nutzung der Zertifizierung im Internet, auf Briefbögen und in sonstiger Weise bedarf bezüglich Inhalt, Zeichennutzung und Gestaltung des Verweises immer der vorherigen Genehmigung durch Personenzertifizierungsstelle der tekom.
6. Die zertifizierte Person verpflichtet sich, nach Erlöschen, Entzug oder Annullierung des Zertifikats die Nutzung der Zertifizierung im Internet, auf Briefbögen oder in sonstiger Weise zu unterlassen.
7. Die zertifizierte Person nimmt zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die Personenzertifizierungsstelle der tekom in Verruf bringende Verwendung von Zertifikaten von der Personenzertifizierungsstelle der tekom verfolgt wird.

**Annullierung-und-Zertifikatsentzug**

1. Die zertifizierte Person akzeptiert, dass bei Pflichtverletzungen oder begründeter Zweifel an seinen Fähigkeiten von der Personenzertifizierungsstelle der tekom Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen.

**Informationspflicht**

1. Die zertifizierte Person ist verpflichtet, die Personenzertifizierungsstelle der tekom umgehend zu eventuell eingetretenen Umständen zu informieren, die seine Fähigkeiten, weiter die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.
2. Die zertifizierte Person ist verpflichtet, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus seiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikats aufzuzeichnen und umgehend schriftlich der Schiedsstelle der Personenzertifizierungsstelle der tekom bekannt zu geben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Qualitätssicherung.

**Kompetenzerhaltnachweise**

1. Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis als Technischer Redakteur im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Die zertifizierte Person muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation ihrer Tätigkeiten im Rahmen selbst Sorge tragen.
2. Die zertifizierte Person hat während der Laufzeit des Zertifikats facheinschlägige Weiterbildungsveranstaltung zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils.

Durch Unterschrift des Antrags anerkennt der Antragsteller die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |       |  |
| Ort | Datum | Unterschrift des Zertifizierungsanwärters |